

Quelle: Landesamt für Geobasisinformation Mecklenburg Vorpommern 2024
 Maßstab 1 : 5.000

Planzeichenerklärung	
Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802 /1808) i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).	
Art der baulichen Nutzung	Sonstige Planzeichen
Sonderbaufläche, Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächen	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

5. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet "Photovoltaik-Freiflächenanlage Grebbin"

Gemeinde Obere Warnow, OT Grebbin -Vorentwurf- Landkreis Ludwigslust-Parchim

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Obere Warnow in der Fassung vom

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 682) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am

folgenden Feststellungsbeschluss der Gemeinde Obere Warnow über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, Sondergebiet "Photovoltaik-Freiflächenanlage Grebbin", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung erlassen.

Obere Warnow,

Bürgermeister

Nachrichtliche Übernahme

Obere Warnow,

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Obere Warnow hat am die Aufstellung/ Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form der öffentlichen Auslegung (nach ortsüblicher Bekanntmachung am) vom bis einschließlich erfolgt.

Obere Warnow,

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung Obere Warnow hat am den Entwurf des Änderungsplanes und die Begründung sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Änderungsplanes und der Entwurf der Begründung haben vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im Internet und durch den Abdruck in der Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.

Obere Warnow,

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Obere Warnow hat den Änderungsplan des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung nach Prüfung der Anregungen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB) am beschlossen.

Obere Warnow,

Bürgermeister

Genehmigung

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Verfügung (AZ.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Ludwigslust-Parchim
 Der Landrat

im Auftrag

Beitriffsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Obere Warnow ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ.) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Obere Warnow,

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Obere Warnow am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am in Kraft getreten.

Obere Warnow,

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften und Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Obere Warnow,

Bürgermeister

Planverfasser

Die 5. Änderung der Flächennutzungsplan wurde ausgearbeitet von der:

planungsbüro peter stelzer GmbH
 Grulandstraße 2 • 49832 Freren
 Tel.: 05902 503702-0 • Fax: 05902 503702-33

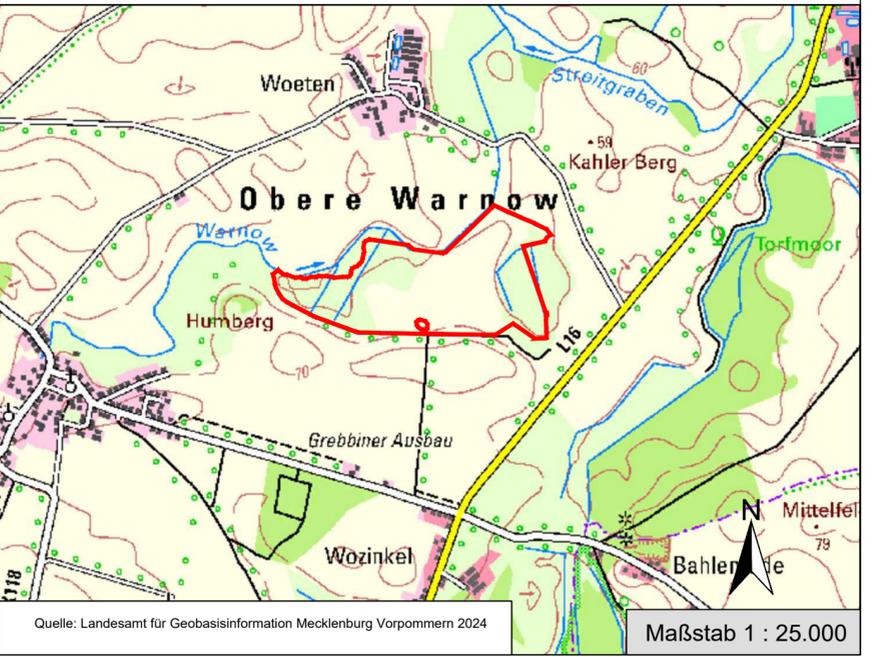
Freren,

Planverfasser

5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Grebbin“

Gemeinde Obere Warnow, OT Grebbin Landkreis Ludwigslust-Parchim

-Vorentwurf-



Quelle: Landesamt für Geobasisinformation Mecklenburg Vorpommern 2024
 Maßstab 1 : 25.000